Michael Vassiliadis

Vorsitzender der IG BCE
Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

25.02.2011

Stellungnahme
der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

zum Dialog-Papier „Auf dem Weg zu einem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“ des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Sehr geehrter Herr Dr. Bachmann,

die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie befasst sich schon seit Langem mit der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen und kennt die Debatten um den Deutschen Nachhaltigkeitskodex im Rat für Nachhaltige Entwicklung.

Daher ist es uns ein großes Anliegen die Diskussion zum Entwurf des Deutschen Nachhaltigkeitskodex um den gewerkschaftlichen Blickwinkel zu erweitern.

Die DGB-Gewerkschaften haben keine gemeinsame Position zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Es existieren jedoch Positionierungen zu einzelnen Sachverhalten wie der Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zur „Offenlegung von Informationen nicht finanzieller Art durch Unternehmen“, die Ihnen bereits vorliegt.

Nachhaltigkeit verpflichtet zu Vernunft und Verantwortung unseres Handelns im sozialen, ökologischen und ökonomischen Bereich. Daher ist der Kodex in seiner Intention, den Gedanken der Nachhaltigkeit stärker in der Wirtschaft zu verankern, prinzipiell unterstützenswert. Trotz aller grundsätzlichen Zustimmung teilen wir in einigen Punkten auch die Bedenken aus der Wirtschaft, möchten aber den Deutschen Nachhaltigkeitskodex jedoch um einige weitere Aspekte erweitert wissen.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex wird das anspruchsvolle Ziel formuliert, die „Nachhaltigkeit für alle Anspruchsgruppen greifbar zu machen, Chancen zu erschließen und Risiken zu vermeiden“.

Wie schon der Deutsche Corporate Governance Kodex soll sich auch der Deutsche Nachhaltigkeitskodex in erster Line an börsennotierte Unternehmen richten. Rechtsgeltung will er sich durch „Anlehnung“ an die Rechtsnorm des § 161 AktG verschaffen, indem Unternehmen (neben den Corporate Governance Vorgaben) „über die Erfüllung des DNK vollständig, korrekt und verständlich“ berichten sollen. Darüber hinaus soll die Berichtspflicht auch Fragen hinsichtlich der Zielvereinbarungen und der Vergütung für das Management enthalten, die sich an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen zu orientieren haben. Die Berichterstattung soll außerdem detaillierte Compliance-Standards erfassen und der Nachhaltigkeitsbericht schließlich externer Prüfung unterliegen. Diese Elemente des Nachhaltigkeitskodex betrachten wir als nicht zielführend, weil es im Sinne eines „Comply or explain“ des Deutschen Corporate Governance Kodex auf ein rein formales Abarbeiten von Vorgaben hinausläuft. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex müsste doch vielmehr dazu motivieren, sich des Themas aus guten und nachvollziehbaren Gründen anzunehmen.

Michael Vassiliadis

Vorsitzender der IG BCE
Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung

In der Vorbemerkung des Entwurfes wird explizit darauf hingewiesen, dass derzeit eine Vielzahl von unterschiedlichen Bewertungsmethoden, Datenquellen und Indikatoren zum Einsatz kommen, die zu beliebigen und unscharfen Begriffsdefinitionen und Irritationen führen. Diese Unsicherheiten wird auch der Deutsche Nachhaltigkeitskodex leider nicht aufheben können.

Dabei gilt es zu bedenken, dass meist daxnotierte Unternehmen freiwillig Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen und somit einen Einblick in ihre firmenspezifische Auffassung der Nachhaltigkeit geben. Wegen der unterschiedlichen Bewertungsmethoden sind die Nachhaltigkeitsberichte naturgemäß in Form und Intensität unterschiedlich. Zu begrüßen ist allerdings, dass verstärkt die Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) für die Berichterstattung herangezogen wird, was eine gewisse Vergleichbarkeit ermöglicht. Wir setzen hier auch weiterhin auf die Freiwilligkeit der Unternehmen, Nachhaltigkeitsberichte zu veröffentlichen. Grundsätzlich sollte der Kodex aber für die gesamte Wirtschaft und nicht nur für börsennotierte Unternehmen gelten.

Des Weiteren fällt auf, dass der Entwurf zwar den inhaltlichen Abschnitt „Umwelt“ enthält (Zeile 44 ff), aber keinen eigenen Abschnitt „Energie“. Tatsächlich genannt wird „Energie“ in Ziffer 9. Dazu ist zu bemerken, dass nachhaltige Energie nicht nur aus erneuerbaren, sondern auch aus fossilen Energieträgern erzeugt werden kann. Denn nachhaltige Energieversorgung bedeutet auch, dass immer ausreichend Strom in das Netz eingespeist wird, um den Verbrauch sicher zu decken. Zum Ausgleich volatiler Energie aus Wind und Photovoltaik muss gesicherte Leistung bereitstehen. Die ist immer dann als nachhaltig zu bewerten, wenn sie aus modernen, effizienten und flexibel an das Angebot erneuerbarer Energien anpassungsfähigen Kraftwerken stammt.

Dass Unternehmen mit Ressourcen sparsam umgehen, ergibt sich schon aus ihrem ökonomischen Interesse, ihre Ressourcen effizient einzusetzen und gegebenenfalls zu substituieren, was durch die Verknappung der Rohstoffe und steigenden Weltmarktpreise noch verstärkt wird.

Die Grundidee der Nachhaltigkeit geht von einer Gleichwertigkeit der drei Säulen der Nachhaltigkeit aus. Weder der Ökologie, noch der Ökonomie oder dem Sozialen wird aus diesem Grundverständnis heraus eine dominante Position zugebilligt. Wenn die Gleichgewichtung aller drei Säulen der Nachhaltigkeit die Grundbedingung für eine wirksame Nachhaltigkeit ist, so gilt dies auch für den Nachhaltigkeitskodex.

Dies ist im vorliegenden Entwurf jedoch nur eingeschränkt der Fall, da die soziale Dimension der Nachhaltigkeit zu schwach gewichtet ist. Die sozialen Anliegen der Belegschaft sollten eine stärkere Berücksichtigung finden. So wäre ein wünschenswerter Parameter der einer guten Unternehmensführung, in der förderlich mit der „Ressource Mensch“ umgegangen wird. Dies geht weit über die ILO-Kernarbeitsnormen, den Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen hinaus. Es spricht vielmehr den Sachverhalt an, den die DGB-Gewerkschaften als Gute Arbeit bezeichnen. Hier geht es um die Humanisierung der Arbeitswelt, wobei Gute Arbeit der ganzheitliche Zusammenhang von Arbeit, Leben und Leistungsfähigkeit ist. Hier geht es u. a. darum, dass die Beschäftigten angemessen bezahlt werden sowie Wertschätzung und Förderung erfahren. Auch sollte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet sein. All diese Punkte erlangen bei einem sich zuspitzenden Fachkräftemangel auch ökonomisch eine immer höhere Bedeutung und sind relevant für die Zukunft der Unternehmen.

Michael Vassiliadis

Vorsitzender der IG BCE
Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Auch sollte im Nachhaltigkeitskodex thematisiert werden, inwieweit Interessenvertretungen gemäß den jeweiligen nationalen Standards in den Unternehmen etabliert sind. Nachhaltigkeitsthemen gehören für die IG BCE auf die Tagesordnung der Interessenvertretungen. Die Organe, in denen die Arbeitnehmervertreter involviert sind, sollten daher entsprechend angesprochen werden, damit auch den Beschäftigten die Bedeutung des Themas für sie selbst deutlich wird. Letztlich muss die Balance von Ökologie, Ökonomie und Sozialem auch die Richtschnur für nachhaltiges unternehmerisches Handeln sein. Dies werden wir in den Aufsichtsräten, in denen wir tätig sind, thematisieren und die Vorstände kontinuierlich mit dem Thema Nachhaltigkeit konfrontieren.

Grundsätzlich halten wir einen Deutschen Nachhaltigkeitskodex für einen weiteren Baustein, das wichtige Thema Nachhaltigkeit voran zu bringen. Allerdings sollte der Kodex die Unternehmen nicht zu einer administrativen Abarbeitung des Themas Nachhaltigkeit ähnlich des Corporate Governance Kodex veranlassen, sondern sie vielmehr motivieren, sich dieses Themas engagiert anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen